

PRESSEMITTEILUNG DER GEMEINDE GOTTENHEIM

Entwarnung!

Das Abkochgebot für das Trinkwasser im Bereich der Gemeinde Gottenheim ist mit der Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald Fachbereich Gesundheitsschutz vom 11.06.2021 ab sofort aufgehoben.

Das Trinkwasser muss also nicht mehr abgekocht werden.

Das Trinkwasser wird aber weiterhin gechlort!

Ihre Gemeindeverwaltung Gottenheim